Frauenpolitische Kommentierung zur geplanten Reform der Alterssicherung

KDFB Bundesverband | Stand Oktober 2026

Katholischer Deutscher Frauenbund

AUSGANGSLAGE:
Die Rentenkommission hat im Juni 2026 insgesamt **33 Empfehlungen** vorgelegt, um die **Alterssicherung in Deutschland langfristig sicherzustellen**. Ziel ist eine nachhaltige und generationengerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Heute und in Zukunft gilt, dass die Alterssicherung **von Höhe und Dauer der geleisteten Erwerbsarbeit abhängig** ist (Äquivalenzprinzip). Wer aufgrund eines geringeren Einkommens weniger in die Alterssicherung einzahlen kann, baut grundsätzlich geringere Ansprüche auf.

Davon sind besonders Frauen strukturell betroffen. Der Gender Pay Gap, der Gender Care Gap und der Gender Wealth Gap wirken über den Lebensverlauf zusammen und tragen dazu bei, dass sich auch im Alter ein **Gender Pension Gap** weiter verfestigt. Wenn Alterssicherung allen Menschen im Ruhestand ein finanziell abgesichertes Leben ermöglichen soll, kann sie daher nicht allein auf dem Prinzip individueller Beitragsleistung beruhen. Es muss eine **solidarische Finanzierung** etabliert werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Empfehlungen der Rentenkommission kritisch aus frauenpolitischer Perspektive betrachtet. **EIN FEMINISTISCHER KOMMENTAR.**

Unsere Analyse richtete sich dabei auf zwei Fragen:

Welche Auswirkungen hat die Empfehlung der Kommission auf die eigenständige soziale Absicherung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter?

Wie werden Sorgearbeit sowie andere gesellschaftlich unverzichtbare, aber oft wenig oder gar nicht entlohnte Tätigkeiten berücksichtigt?

Aus frauenpolitischer Sicht ergeben sich für uns **fünf Aspekte**, die bei der weiteren Ausgestaltung der Rentenreform konkretisert und berücksichtigt werden müssen:

1. Gesellschaftliche Verantwortungsübernahme durch Alle finanzieren
2. „Atmenden Lebensläufen“ gerecht werden
3. Versorgung Hinterbliebener an heutige Lebensrealitäten anpassen
4. Gesundheit und Erwerbsfähigkeit stärker geschlechtersensibel betrachten
5. Für ein würdevolles Leben im Alter

1

Gesellschaftliche Verantwortungsübernahme durch Alle finanzieren

Aufgaben, die im Privaten geleistet werden und der gesamten Gesellschaft zugutekommen, sollten auch **solidarisch von der Gesellschaft getragen werden.** Sorgearbeit wie Kindererziehung sowie Betreuung und Pflege von Angehörigen ist gesellschaftlich unverzichtbar und muss in der **Alterssicherung angemessen anerkannt werden.** Da sie der gesamten Gesellschaft zugutekommt, sollte sie von der gesamten Gesellschaft getragen werden und nicht allein aus Rentenbeiträgen finanziert werden. Unser Rentensystem beruht teilweise noch auf dem überholten Grundgedanken des „männlichen Ernährers“ und erkennt damit gesamtgesellschaftlich notwendige Sorgearbeit nicht an. **Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie weitere gesamtgesellschaftliche Leistungen müssen aus Steuermitteln finanziert werden.** Sie sind Ausdruck **gesamtgesellschaftlicher Verantwortung** und dürfen **nicht allein den Beitragszahlenden aufgebürdet** werden.

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 17: Steuergeld statt Beitragsgeld für gesamtgesellschaftliche Aufgaben der Rente
Die Kommission empfiehlt, eine nachvollziehbare Systematisierung und transparente Darstellung von Leistungen der GRV, für die keine Beiträge entrichtet wurden (nicht beitragsgedeckte Leistungen), weiterhin sicherzustellen.
Die Kommission empfiehlt klar abzugrenzen und in der Höhe zu prüfen, welche der nicht beitragsgedeckten Leistungen innerhalb der Versichertengemeinschaft der GRV zu tragen sind.
Leistungen, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, sind perspektivisch vollständig über Bundesmittel zu erstatten. Eine Begrenzung von Bundesmitteln wird von der Kommission nicht befürwortet. Es wird empfohlen, die Bundesmittel zukünftig als „Bundesanteil“ statt als „Bundeszuschüsse“ zu bezeichnen.

Der **KDFB fordert** die **vollständige und verlässliche Finanzierung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten** sowie **weiterer gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuermitteln.** Versicherungsfremde Leistungen dürfen nicht über die Beiträge der Versicherten finanziert werden.

1

Gesellschaftliche Verantwortungsübernahme durch Alle finanzieren

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 27: Kapitaldeckung in der Alterssicherung ausbauen
Die Kommission empfiehlt eine Stärkung kapitalgedeckter Elemente in der Alterssicherung. Sie sieht darin einen wichtigen Schritt, um das Gesamtversorgungsniveau für Rentnerinnen und Rentner in Deutschland nicht nur zu stabilisieren, sondern mittelfristig deutlich zu erhöhen.
Bei der Umsetzung sollte sich Deutschland an den besonders erfolgreichen Vorbildern in anderen Ländern orientieren. Kapitalgedeckte Elemente erfahren dort bei guter Organisation und verantwortungsvoller sowie transparenter Governance breite Akzeptanz

Empfehlung 28: Zusätzliche Rente aus Kapitalanlagen – verpflichtend für alle
Die Kommission empfiehlt die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Rentenkomponente im Rahmen der GRV (gesetzliche Kapitalrente). Dazu sollen individuelle Kapitalkonten für die Beitragszahlenden eingerichtet werden.
Empfohlen wird ein paritätisch finanzierter zusätzlicher Beitragssatz von zwei Prozent mit schrittweiser Einführung. Die Beiträge sollen nach schwedischem Vorbild zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden.
Die Kapitalrente soll im Rahmen der Gesamtreform dazu beitragen, dass längerfristig das Rentenniveau in der ersten Säule wieder spürbar ansteigt.

In kapitalgedeckten Systemen der Rente muss **gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit, die im Privaten und unbezahlt geleistet wird, verbindlich berücksichtigt werden**. Sonst droht eine systematische Benachteiligung derjenigen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Wenn die kapitalgedeckte Rente künftig gemeinsam mit der gesetzlichen Rente, der Sicherung des Rentenniveaus dienen soll, darf dies nicht dazu führen, dass bestehende **Anerkennungs- und Berücksichtigungszeiten faktisch entwertet werden**. Es muss von Anfang an mitgedacht werden, wie diese s**ozialen Ausgleichselemente auch in der kapitalgedeckten Alterssicherung wirksam werden** können. Andernfalls würde der Ausbau der Kapitaldeckung bestehende soziale Ungleichheiten verschärfen

Der **KDFB fordert verbindliche Regelungen für gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit** – insbesondere Kindererziehung und Pflege – auch in der **kapitalgedeckten Altersvorsorge**. Sie darf nicht zu geringeren Versorgungsansprüchen führen.

1 Gesellschaftliche Verantwortungsübernahme durch Alle finanzieren

Die **Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge** sehen wir als einen wichtigen Schritt für eine verlässliche Alterssicherung an. **Für Frauen besteht hier noch immer eine starke Versorgungslücke**, da diese häufig in Branchen arbeiten, in denen es keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Betriebsrenten gibt oder in kleinen Betrieben, in denen dieses Angebot nicht verfügbar ist. Der Alterssicherungsbericht von 2024 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zeigt, dass die **durchschnittliche Betriebsrente von Frauen bei 382 Euro brutto, bei Männern bei 696 Euro** liegt.

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 29:Mit Arbeitgebern und Gewerkschaften die Betriebsrente für mehr Beschäftigte ermöglichen
Die Kommission empfiehlt, im Jahr 2026 im Rahmen eines Sozialpartnerdialogs konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die die Verbreitung der bAV insbesondere in bisher unterversorgten Bereichen deutlich erhöhen und von beiden Sozialpartnern mitgetragen werden. Diese Maßnahmen sollen im Anschluss in ein Gesetzgebungsverfahren überführt werden. Eine annähernd flächendeckende Verbreitung der bAV sollte perspektivisch angestrebt werden, um ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau der Alterssicherung für alle Beschäftigten zu erreichen.

Empfehlung 30: Betriebsrente einfacher, mitnehmbar und für Geringverdiener attraktiver machen Die Kommission empfiehlt, durch Verbesserungen in den Bereichen Bürokratieabbau, Portabilität, Rechtssicherheit, Kostenverteilung und Geringverdienerförderung die Attraktivität der bAV zu erhöhen und den Verbreitungsgrad zu steigern.

Der **KDFB fordert**, den **Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge** insbesondere in **frauendominierten Branchen und kleinen Betrieben zu verbessern**. Sie muss **geschlechtergerecht ausgestaltet sein** und darf **Ungleichheiten des Erwerbslebens nicht bis ins Alter fortschreiben**.

2 „Atmenden Lebensläufen“ gerecht werden

Die Erwerbsverläufe vieler Frauen unterscheiden sich nach wie vor deutlich von denen der Männer. **Teilzeitbeschäftigung, familienbedingte Erwerbsunterbrechung sowie Tätigkeiten in schlecht abgesicherten Branchen wirken sich auf die Alterssicherung aus**. Dazu braucht es auch **ein Recht auf Karenzzeiten** und dies **rentenrechtlich abzusichern** (siehe Optionszeitenmodell). Eine **Rentenversicherungspflicht schützt Frauen vor struktureller Altersarmut**, da Erwerbsbiografien besser abgesichert werden. Der KDFB begrüßt daher die Empfehlung einer **Erwerbstätigenversicherung und die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**. Gerade für Frauen ist eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit häufig finanziell wenig attraktiv. Knapp jede zweite Frau ab 45 Jahren sieht kaum finanzielle Vorteile in der Erhöhung ihrer Arbeitszeit; ein Grund dafür ist das Ehegattensplitting.

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 21: Alle Erwerbstätigen in eine gemeinsame Rentenversicherung einbeziehen
Die Kommission sieht eine Erwerbstätigenversicherung, in die neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen sind, als Idealbild der Alterssicherung an.

Empfehlung 22: Selbständige verpflichtend in die gesetzliche Rente aufnehmen
Die Kommission empfiehlt, künftig alle nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen, die ihre Tätigkeit ab einem Stichtag neu aufnehmen, verpflichtend und ohne Opt-out in die GRV einzubeziehen.
Die Versicherungspflicht sollte auch alle Personen umfassen, die bereits jetzt eine selbständige Beschäftigung ausüben. Ihnen soll jedoch ein voraussetzungsloses Herausoptieren ermöglicht werden.

Empfehlung 26: Minijobs künftig wie normale Jobs in die Rentenversicherung einbeziehen
Die Kommission empfiehlt, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) ohne Opt-out-Möglichkeit in die GRV einzubeziehen und ihren steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus abzuschaffen. Ausnahmen sollten nur noch für Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden.

Der **KDFB fordert**, **bestehende Hürden** für eine **Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen abzubauen** und **Anreize für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stärken**. Mehr Erwerbsarbeit muss sich auch finanziell lohnen.

3

Versorgung Hinterbliebener an heutige Lebensrealitäten anpassen

Bei jungen Verwitweten mit Sorgeverantwortung muss bei der Hinterbliebenenversorgung die fehlende Unterstützung des verstorbenen Partners und die zusätzliche allein geleistete Sorgearbeit berücksichtigt werden. Gerade für verwitwete Hinterbliebene, die noch im Erwerbsleben stehen, ist die **Hinzuverdienstgrenze angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mehr tragbar**. Der KDFB unterstützt daher die Empfehlung, eine **Kommission zur Reform der Hinterbliebenenversorgung einzusetzen**. Ziel muss eine **bessere eigenständige Alterssicherung sein**, ohne Verwitwete durch höhere Erwerbstätigkeit und Leistungskürzungen schlechterzustellen.

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 11:Witwen- und Witwerrente an heutige Lebensformen anpassen
Die Kommission empfiehlt, Reformoptionen zu prüfen, welche die Hinterbliebenenversorgung an die geänderten gesellschaftlichen Normen und Rahmenbedingungen anpassen.

Empfehlung 33: Deutsche Rentenversicherung schneller, effizienter und bürgernäher aufstellen
Die Kommission empfiehlt, die DRV organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben künftig effizienter, schneller und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann.

Der **KDFB fordert**, die **Hinzuverdienstgrenze bei der aktuellen Hinterbliebenenversorgung abzuschaffen** und ein **bundesweites, unabhängiges Beratungsnetz für Hinterbliebene aufzubauen**. Der **KDFB bestärkt** die empfohlene Maßnahme der Kommission, **eine eigenständige Kommission zur Reformierung der Hinterbliebenenversorgung einzusetzen.**

4 Gesundheit und Erwerbsfähigkeit stärker geschlechtersensibel betrachten

Frauen und Männer sind unterschiedlich von körperlichen und psychischen Belastungen betroffen, die sich im Erwerbsleben, aber auch durch private Sorgearbeit ergeben. **Prävention, Rehabilitation und die Ausgestaltung der Erwerbsminderungsrente sollte geschlechtersensibel gestaltet werden.** Die Erwerbsminderungsrente muss bei einem steigenden Lebensalter und damit verbundenem Renteneintrittsalter **leichter zugänglich sein und eine verlässliche Absicherung darstellen.** Zugleich müssen bei einer längeren Lebensarbeitszeit **körperlich und psychisch belastende Berufe stärker bei der Ausgestaltung von Erwerbsminderung, Prävention und Renteneintritt berücksichtigt werden.** Der KDFB begrüßt Überlegungen zu einer **Härtefallregelung.** Dabei dürfen **nicht ausschließlich klassische Männerberufe im Fokus stehen**, denn insbesondere Tätigkeiten in **frauendominierten Branchen** sind oftmals mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden.

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 5:Renteneintrittsalter ab 2031 schrittweise an längere Lebenserwartung anpassen
Die Kommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich die Änderungen der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilen. Ergäbe sich eine Entwicklung der Lebenserwartung anhand der aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes, würde das bedeuten, dass die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben würde. Die Kommission spricht sich für eine regelmäßige Überprüfung aus, ob die der Anhebung der Regelaltersgrenze zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen weiterhin zutreffen – sei es durch das Parlament oder sei es durch ein Gremium wie z. B. den Sozialbeirat.

Empfehlung 10: Erwerbsminderungsrente reformieren und Gesundheit im Job besser schützen
Die Kommission empfiehlt, das zum Jahresbeginn 2026 eingeführte Fallmanagement der Träger der GRV und die freiwillige, individuelle, berufsbezogene Gesundheitsvorsorge für Versicherte ab Vollendung des 45. Lebensjahrs, die die Bundesregierung flächendeckend umsetzen will, wissenschaftlich eng zu begleiten und ggf. weiterzuentwickeln.

Der **KDFB fordert** deshalb, **Belastung unabhängig vom Geschlecht und Berufsfeld** bei Erwerbsminderung, Prävention und beim Renteneintritt angemessen **zu berücksichtigen.**

4 Gesundheit und Erwerbsfähigkeit stärker geschlechtersensibel betrachten

Empfehlung Alterssicherungskommission

Im Lichte der Evaluation soll auch geprüft werden,
ob ein zusätzlicher Check zu einem späteren Alter (z. B. Ü 63) angeboten werden soll.
Die Kommission empfiehlt, für Versicherte, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen und trotz gesundheitlicher Einschränkungen wieder arbeiten möchten, den Wiedereingliederungsversuch attraktiver auszugestalten. Sie schlägt vor, den Erprobungszeitraum von derzeit sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern.
Die Kommission empfiehlt, dass Menschen in rentennahen Jahrgängen, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten sollten. Auf eine Verpflichtung zu beruflichen Neu- und Anpassungsqualifizierungen sollte in dieser Altersgruppe verzichtet werden.
Die Kommission empfiehlt, den Begriff der Erwerbsminderung zu überarbeiten und dabei insbesondere die Vermittlungschancen von Personen zu berücksichtigen, die nur drei Stunden am Tag erwerbsfähig sind.

Empfehlung 12: Reha-Angebote ausbauen und am tatsächlichen Bedarf orientieren
Die Kommission empfiehlt, Rehabilitation in Deutschland durch passende Maßnahmen gezielt zu stärken, um Gesundheit, Teilhabe und die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu sichern. Die Kommission empfiehlt ein Reha-Budget in der GRV, das sich an den tatsächlichen Versorgungsbedarfen orientiert.

Rehabilitationsangebote sollten die Belastungen von Sorgeverantwortlichen stärker berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem **Rehabilitationsangebote für pflegende Angehörige**, eine **stärkere Berücksichtigung psychischer Gesundheit** sowie ein **präventiver Ansatz, der gesundheitliche Folgekosten verhindert**. Gesundheitliche Folgeschäden müssen frühzeitig verhindert werden, statt erst zu reagieren, wenn Erkrankungen bereits eingetreten sind. Damit wird nicht nur die Gesundheit der Betroffenen geschützt, sondern langfristig werden auch gesellschaftliche und finanzielle Folgekosten reduziert.

Der **KDFB fordert, psychische Belastungen** stärker in der Rehabilitation zu berücksichtigen sowie **präventive und geschlechtersensible Angebote auszubauen**.

5 Für ein würdevolles Leben im Alter

Unsere Gesellschaft ist auf die Vielfalt unterschiedlicher Berufe und Tätigkeiten angewiesen, die jedoch zu erheblichen Unterschieden bei Einkommen führen. Damit beeinflussen sie direkt die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens im Alter. Das Ziel einer Rentenreform sollte sein, **allen Menschen im Ruhestand ein finanziell auskömmliches Leben zu ermöglichen**. Begründet in der katholischen Soziallehre folgt für uns daraus die **gesellschaftliche Verantwortung**, diejenigen zu unterstützen, die aufgrund ihres Einkommens oder ihrer Erwerbsbiografie im Alter weniger abgesichert sind. Denn eine **solidarisch finanzierte Rente** steigert das allgemeine Wohlergehen und **verringert Altersarmut** sowie soziale Unsicherheit. Damit kann sie Altersarmut von Frauen verringern und einen wichtigen Beitrag zu **mehr finanzieller Selbstbestimmung im Alter** leisten. Eine **gerechte Rentenpolitik** ist damit nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage der **Solidarität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts**.

Empfehlung Alterssicherungskommission

Empfehlung 18: Versteckte Altersarmut bekämpfen und Sozialleistungen einfacher zugänglich machen
Die Kommission empfiehlt, dass Bund, Länder und Kommunen verdeckte Armut bekämpfen. Ziel muss sein, allen bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern den faktischen Zugang zum verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum zu sichern. Die Kommission unterstützt die Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform, das Sozialleistungsrecht einfacher und übersichtlicher zu gestalten und die persönliche Beratung vor Ort und über digitale Zugangswege auszubauen

Empfehlung 19: Wer eingezahlt hat, soll im Alter über mehr Einkommen verfügen
Die Kommission empfiehlt, die Anrechnungsregeln in der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung so zu gestalten, dass Personen, die Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, im Alter mehr verfügbares Einkommen haben als Personen, die keine oder geringe Beiträge geleistet haben. Die Kommission empfiehlt daher, auch für Personen, die nicht grundrentenzuschlagsberechtigt sind, einen Freibetrag für gesetzliche Renten einzuführen und diesen bei der Konzeption des neuen Leistungssystems im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform zu berücksichtigen.

Der **KDFB fordert**, die Wechselwirkungen zwischen Rentenansprüchen aus Kindererziehung und Pflege und der Grundsicherung im Alter zu überprüfen. **Freibeträge oder vergleichbare Regelungen müssen sicherstellen, dass die Anerkennung gesellschaftlich notwendiger Sorgearbeit tatsächlich zu einer spürbaren Verbesserung der Alterssicherung führt.**

Impressum

Frauenpolitische Kommentierung zur geplanten Reform der Alterssicherung

Katholischer Deutscher Frauenbund e. V.
Kaesenstraße 18 | 50677 Köln

Erarbeitet von Ad-hoc-Gruppe „Rente“ im Auftrag des KDFB-Bundesverbands

Ansprechpartnerin Bundesgeschäftstelle
Anna-Katharina Schmitt

Stand
1. Oktober 2026

Quellen

Bericht der Alterssicherungskommission. 33 Empfehlungen zur langfristigen Reform der Alterssicherung in Deutschland. Übergabe des Berichts an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 23. Juni 2026.

Alterssicherungsbericht 2024. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung sowie die Leistungen und Finanzierung der öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme.

Erwerbsbeteiligung von Frauen ab 45. Empirische Evidenz zum Einfluss finanzieller Anreize. Gütersloh, 5. März 2026. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. DOI: 10.11586/2026036.

Katholischer Deutscher Frauenbund